

Betreff:

Haushaltssatzung 2020

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

29.01.2020

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

30.01.2020

Status

Ö

Beschluss:

„Zur Vorbereitung der Haushaltslesung des Rates am 18. Februar 2020 wird der Finanz- und Personalausschuss um folgende Beschlussempfehlung gebeten:

1. Der **Verwaltungsentwurf** der Haushaltssatzung 2020 nach dem derzeitigen Stand mit
 - a) dem Haushaltsplan 2020 einschließlich Stellenplan und Investitionsprogramm 2019 - 2023
 - b) den Haushaltsplänen 2020 einschließlich Stellenübersichten und Investitionsprogrammen 2019 - 2023 für
 - die Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement
 - die Sonderrechnung Stadtentwässerung und
 - die Sonderrechnung Abfallwirtschaft
 - c) dem Haushaltsplan 2020 des Sondervermögens „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“
- wird beschlossen, soweit sich nicht aus den nachfolgenden Beschlusspunkten eine andere Empfehlung ergibt.
2. Die finanzunwirksamen Anträge der Fraktionen einschließlich der Anträge der **Stadtbezirksräte** werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlage 2).
3. Die finanzwirksamen Anträge der Fraktionen einschließlich der Anträge der **Stadtbezirksräte** werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlagen 4.1 und 5.1).
4. Die Ansatzveränderungen der Verwaltung werden entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlagen 4.2 und 5.2).
5. Die haushaltsneutralen Umsetzungen und die Haushaltsvermerke der Verwaltung (Anlagen 4.3, 5.3 und 5.4) sowie die Änderungen an Strategischen Zielen, Wesentlichen Produkten und Maßnahmen (Anlage 3) werden entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen.

6. Für die Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement wird die Stellenübersicht in der als Anlage 7 nachgereichten Fassung beschlossen.
7. Die Verwaltung wird ermächtigt, die sich aus den vorstehenden Beschlusspunkten und der Aufteilung der Personalaufwendungen ergebenden Veränderungen im Enddruck des Haushaltsplanes 2020 auf die Teilhaushalte einschließlich der Produktdarstellung zu übertragen.“

Sachverhalt:

1. Weitere Anträge der Fraktionen

Nach Erstellung der 2. Ergänzungsvorlage sind weitere Anträge der BIBS-Fraktion eingegangen. Sie sind als Anlage 0 beigefügt. Der finanzunwirksame Antrag FU 266 ist im Hinblick auf die Beratung im Finanz- und Personalausschuss auch in der Anlage 2, der Antrag FWE 267 in der Anlage 4.1 berücksichtigt.

2. Beantwortung von Anfragen

Mit der Anlage 1 werden Antworten auf zwei Anfragen nachgereicht.

3. Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stellungnahmen der Verwaltung

In die Anlage 2 wurde der neue Antrag FU 266 aufgenommen.

4. Finanzwirksame Anträge der Fraktionen

Die Anlage 4.1 enthält neben dem neuen Antrag FWE 267 (siehe unter 1.) Ergänzungen gegenüber der entsprechenden Anlage aus der Hauptvorlage.

5. Ansatzveränderungen der Verwaltung - Ergebnishaushalt

Aus der zunächst bis 2018 geltenden Experimentierklausel ist mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde in 2019 ein weiterer Kredit aufgenommen und an die Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH weitergegeben worden. Dieser Sachverhalt war in der Anlage 5.2.3 der Hauptvorlage nicht vollständig erfasst. Die zusätzlichen Tilgungsauszahlungen werden mit der Anlage 5.2.3 dargestellt.

6. Gesamtergebnisse

Es wird eine weitere Ergänzungsvorlage zur Vorlage 20-12568 geben. Daher werden die veränderten Gesamtergebnisse in dieser Vorlage noch nicht dargestellt.

7. Haushaltsplan der Sonderrechnung Stadtentwässerung

Die Haushaltsplanung der Sonderrechnung Stadtentwässerung für 2020 wurde hinsichtlich der Investitionstätigkeit in das Kanalnetz noch einmal überarbeitet (siehe Anlage 8). Mit dem angepassten Haushaltsplan sollen zusätzliche Investitionen in das Kanalnetz sowie eine Finanzierung eines Teils der Gesamtinvestitionen in das Kanalnetz durch die Stadt ermöglicht werden.

Mit der SE|BS konnte in der letzten Woche eine grundsätzliche Abstimmung zu der Verfahrensweise erzielt werden, die im Gegenzug zu den erhöhten Investitionen auch einen Vorteil für die Stadt bei anderen Vertragspositionen beinhaltet. Alle Punkte abgesehen von der angepassten Investitionsplanung 2020 werden dann nach Abschluss der notwendigen Vereinbarungen in der Haushaltsplanung ab 2021 berücksichtigt.

Die konkrete Vorgehensweise wird im Vorbericht des anliegenden Haushaltsplanentwurfs der Sonderrechnung Stadtentwässerung dargestellt. Zudem finden sich weitere Informationen zu der Thematik in der Mitteilung 20-12559 zu der Bearbeitung von offenen Vertragsthemen mit der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH.

Geiger

Anlage/n:

- Anlage 0 Anträge der Fraktionen
- Anlage 1 Anfragen
- Anlage 2 Finanzunwirksame Anträge
- Anlage 4 Ergebnishaushalt
- Anlage 4.1 Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte
- Anlage 5 Finanzhaushalt (inkl. IP)
- Anlage 5.2.3 Ansatzveränderungen Experimentierklausel
- Anlage 8 Haushaltsplan der Sonderrechnung Stadtentwässerung

Anlage 0

Nachversand von Anträgen

3. Ergänzungsvorlage

Stand: 27. Januar 2020

- FU 266 -

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

61 / FB 61

Produkt

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020

Überschrift

Ausweisung neuer Naturschutzgebiete

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird gebeten, jedes Jahr die Ausweisung eines Naturschutzgebietes zu beginnen (effektive Einleitung des Unterschutzstellungsverfahrens mit Erarbeitung einer Schutzgebietsverordnung, Auslage etc.). Dabei orientiert sich die Verwaltung am Landschaftsrahmenplan von 1999, in dem 60 potentielle Gebiete genannt werden.
2. Mit der Bearbeitung wird ab 2020 mit folgender Priorisierung begonnen: 1. Ellernbruchsee (N52), nördliche Schunteraue (N15), Stöckheimer Forst (N42 und N43).

Begründung

Im Landschaftsrahmenplan finden sich Vorschläge für 60 Flächen, die die Voraussetzungen erfüllen, unverzüglich als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden zu können. Jetzt muss mit der Umsetzung der Unterschutzstellungen begonnen werden.

gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

BIBS-Fraktion
Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
61 / FB 61

Produkt
1.56.5610.12 / 431810

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020

Überschrift

Erhöhung des Ökotopfs

Beschlussvorschlag

1. Der Ökotopf wird für 2020 auf insgesamt 120.000 Euro erhöht.
2. Die über den Ökotopf für die Regionale Energie- und Klimaschutz-Agentur e. V. (Reka) vorgesehene institutionelle Förderung wird für 2020 auf 29.400 Euro erhöht.
3. Über den Ökotopf erfolgt als Projektförderung eine Förderung in Höhe von 10.000 Euro für die Unterstützung extensiver ganzjähriger Beweidungsprojekte. Die Projekte orientieren sich am Vorbild des Förderkreises Umwelt- und Naturschutz Hondelage (FUN).

Begründung

Erfolgt mündlich.

Gez. Wolfgang Büchs

Anlage 1

Anfragen/Anregungen zum Haushalt 2020

3. Ergänzungsvorlage

Stand: 27. Januar 2020

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

32 und 60 / FB 32, FB 60

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Aus: Verbesserungsvorschläge der Verwaltung im Haushaltsentwurf 2020 vom 24.09.2019

Text:

FB 60 Konsequente Beitreibung von Zwangsgeldern sowie FB 60/FB 32 Regelmäßige Einleitung von Bußgeldverfahren bei festgestellten Ordnungswidrigkeiten

Aus welchen Gründen fand dies bisher nicht statt?

Begründung:

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020
Nr. A 234 der Fraktion P²**

Text:

FB 60 Konsequente Beitreibung von Zwangsgeldern sowie FB 60/FB 32
Regelmäßige Einleitung von Bußgeldverfahren bei festgestellten
Ordnungswidrigkeiten

Aus welchen Gründen fand dies bisher nicht statt?

Begründung:

Liegt keine vor.

Antwort der Verwaltung:

In der Vergangenheit lag der Schwerpunkt auf der Beseitigung bestehender baurechtlicher Missstände, die durch informelle und förmliche Maßnahmen (Anordnungen) verfolgt worden ist. Die repressive Verfolgung ist dagegen nicht in allen Fällen bzw. auch aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit im kostenmäßig niedrigerem Bereich erfolgt. Die Höhe der Bußgelder richtet sich grundsätzlich nach einem vom Gesetzgeber vorgegebenen Rahmen mit einer Maximalhöhe. In Abstimmung mit FB 32 sollen die tatsächlichen Bußgeldhöhen für die einzelnen baurechtlichen Ordnungswidrigkeitentatbestände angepasst werden. Es wird erwartet, dass sich hier zum Teil höhere Bußgelder ergeben als bisher.

Da mit Gründung des Referats 0620 im FB 60 für die regelmäßigen Überprüfungen technischer Anlagen nach § 30 DV-N BauO (Durchführungsverordnung zur Niedersächsischen Bauordnung) das vormals für diese Aufgabe nicht vorhandene Personal seither zur Verfügung steht, ist abgeleitet aus den bisherigen Erfahrungen in diesem Bereich mit einer höheren Anzahl von Bußgeldanzeigen zu rechnen.

Die Anwendung von Zwangsgeldern soll grundsätzlich optimiert werden, das heißt, die Androhung und Festsetzung soll schneller und früher erfolgen. Im Einzelfall wird auch hier eine grundsätzliche Erhöhung von einzelnen Zwangsgeldern erfolgen. Ob die Erhöhung der Anzahl von Bußgeldanzeigen und der Zwangsgeldbeträge positive Auswirkungen auf die Einhaltung der baurechtlichen Vorschriften hat und damit die Anzahl der Anzeigen und Festsetzungen auf längere Sicht wieder reduziert wird, bleibt jedoch abzuwarten.

i. A.

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

61 / FB 61

Produkt

Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Aus: Verbesserungsvorschläge der Verwaltung im Haushaltsentwurf 2020 vom 24.09.2019

Text:

FB 61 Bodenschutz 1.56.5610

FB 61 Immissionsschutz – Produkt 1.56.5610.02

FB 61 Landschafts-, Freiraum- und Grünplanung

- Handelt es sich hierbei um Ansatzplanreduzierungen oder konkrete Projekte, für die in 2020 weniger finanzielle Mittel bereitstehen?

Begründung:

Unterschrift

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. A 246 der Fraktion
P²**

Text:

FB 61 Bodenschutz 1.56.5610
FB 61 Immissionsschutz – Produkt 1.56.5610.02
FB 61 Landschafts-, Freiraum- und Grünplanung
• Handelt es sich hierbei um Ansatzplanreduzierungen oder konkrete Projekte, für die in 2020 weniger finanzielle Mittel bereitstehen?

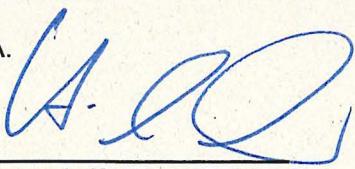
Begründung:

liegt nicht vor.

Stellungnahme:

Die dauerhafte Kürzung des Planansatzes bei den genannten Positionen in Höhe von insgesamt 21 Tsd. € wurde im Rahmen der Sparüberlegungen der Verwaltung zur Minderung des erwarteten Fehlbetrages im Ergebnishaushalt vorgenommen. Es handelt sich hierbei um freie Budgetmittel des Ergebnishaushaltes, denen keine konkreten Projekte zugeordnet waren.

I. A.



Unterschrift (Dez./FBL)

Anlage 2

Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2020

3. Ergänzungsvorlage

Stand: 27. Januar 2020

Antrag der BIBS Fraktion - Nr. 266

Teilhaushalte: FB 61

Ausweisung neuer Naturschutzgebiete

1. Die Verwaltung wird gebeten, jedes Jahr die Ausweisung eines Naturschutzgebietes zu beginnen (effektive Einleitung des Unterschutzstellungsverfahrens mit Erarbeitung einer Schutzgebietsverordnung, Auslage etc.). Dabei orientiert sich die Verwaltung am Landschaftsrahmenplan von 1999, in dem 60 potentielle Gebiete genannt werden.
2. Mit der Bearbeitung wird ab 2020 mit folgender Priorisierung begonnen: 1. Ellernbruchsee (N52), nördliche Schunteraue (N15), Stöckheimer Forst (N42 und N43).

Begründung:

Im Landschaftsrahmenplan finden sich Vorschläge für 60 Flächen, die die Voraussetzungen erfüllen, unverzüglich als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden zu können. Jetzt muss mit der Umsetzung der Unterschutzstellungen begonnen werden.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 30.01.2020					

Anlage 4.1

Ergebnishaushalt

Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

3. Ergänzungsvorlage

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2020 in €		2020		2021		Veränderungen in €		2022		2023		Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

Teilhaushalt Fachbereich 50 - Soziales und Gesundheit

	18	Transferaufwendungen				0	+	21.000	0	+	21.000	0	+	21.000	0	+	21.000	
142	1.41.4140.50	Gesundheitsförderung	SPD	Verein für sexuelle Emanzipation e.V. Zur Aufrechterhaltung des queeren Beratungszentrums, der hauptamtlichen Personalstelle und für die Weiterführung des Schulaufklärungsprojekts SCHLAU soll der VSE einmalig für 2020 mit 21.000 € unterstützt werden. Der VSE sollte Gespräche mit dem Land aufnehmen, um die gekürzte Landesförderung, die von der Stadt nur teilweise kompensiert werden kann, für 2021 auf das ursprüngliche Niveau zu heben. Die Beratungszahlen steigen, und durch die gesellschaftliche Öffnung ist auch von einem weiteren Anstieg auszugehen. Gleichzeitig gibt es immer wieder Anfeindungen, denen durch Öffentlichkeitsarbeit wie das Sommerlochfestival entgegengewirkt werden kann.												einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	
			AfSG	Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat über die Anträge 142 und 143 gemeinsam abgestimmt, nachdem diese im Rahmen der Ausschusseratungen auf dauerhaft und 21.000 € geändert wurden. Ergebnis siehe Nr. 142.				+ 21.000		+ 21.000		+ 21.000		+ 21.000		dauerh.	Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme in Anlage 6 angenommen 7 / 4 / 0	

143	1.41.4140.50	Gesundheitsförderung	Bündnis 90/Die Grünen	Verein für sexuelle Emanzipation e.V. Der VSE leistet seit Jahrzehnten ehrenamtlich einen enorm wertvollen Beitrag für die Stadt, indem er die Interessen der LGBTQI-Community vertreibt, verstärkt, öffentlich macht und vor allem einen Schutzaum bietet. Durch das nun auslaufende Landesprogramm hat der VSE erstmals für all diese Arbeit eine Stelle bekommen, mithilfe derer das Engagement sogar weiter ausgebaut wurde. Ein Wegfall dieser Stelle würde die positive Entwicklung zurückwerfen.					+ 35.900		+ 35.900		+ 35.900		+ 35.900		dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
			AfSG	Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat über die Anträge 142 und 143 gemeinsam abgestimmt, nachdem diese im Rahmen der Ausschusseratungen auf dauerhaft und 21.000 € geändert wurden. Ergebnis siehe Nr. 142.				+ 21.000		+ 21.000		+ 21.000		+ 21.000			Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme in Anlage 6 angenommen 7 / 4 / 0	

Teilhaushalt Fachbereich 61 - Stadtplanung und Umweltschutz

	18	Transferaufwendungen				0	+	100.000	0	0	0	0	0	0	0		
160	1.56.5610.12	Förderung von Umweltorganisationen	BIBS	Bessere Ausstattung des Ökotopfes der Stadt Braunschweig Der Ökotopf der Stadt Braunschweig wird finanziell deutlich aufgestockt. Derzeit stehen 20.000 € zur Verfügung. Es muss mehr Geld bereitgestellt werden, um das ehrenamtliche Engagement der Naturschützer zu unterstützen.					*)		*)		*)		*)	einmalig	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
			PIUA	Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat über die Anträge 142 und 143 gemeinsam abgestimmt, nachdem diese im Rahmen der Ausschusseratungen auf dauerhaft und 21.000 € geändert wurden. Ergebnis siehe Nr. 142.				+ 21.000		+ 21.000		+ 21.000		+ 21.000			passieren lassen 12 / 1 / 0 ersetzt durch Antrag 267
267	1.56.5610.12	Förderung von Umweltorganisationen	BIBS	Erhöhung des Ökotops 1. Der Ökotopf wird für 2020 auf insgesamt 120.000 Euro erhöht. 2. Die über den Ökotopf für die Regionale Energie- und Klimaschutz-Agentur e. V. (Reka) vorgesehene institutionelle Förderung wird für 2020 auf 29.400 Euro erhöht. 3. Über den Ökotopf erfolgt als Projektförderung eine Förderung in Höhe von 10.000 Euro für die Unterstützung extensiver ganzjähriger Beweidungsprojekte. Die Projekte orientieren sich am Vorbild des Förderkreises Umwelt- und Naturschutz Hondelage (FUN).				+ 100.000								einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
																	Anmerkung der Verwaltung: Zu Punkt 2 siehe auch Anträge 162 und 163.

Anträge zum Stellenplan

	Diverse													
Teilhaushalt Fachbereich 61 - Stadtplanung und Umweltschutz														
224	Diverse	Bündnis 90/Die Grünen	Stellenausstattung für den neuen Fachbereich 68 Umweltschutz Im Jahr 2020 wird der Stellenplan des neu zu gründende Fachbereichs 68 Umwelt mit mindestens drei fachlich qualifizierten Stellen in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz ausgestattet. Die Verwaltung wird gebeten, möglichst in Abstimmung mit dem neuen Dezernenten / der neuen Dezernentin Vorschläge für eine konkrete Einordnung dieser Stellen zu machen und diesen Vorschlag bis zur Beratung des Haushalts 2020 im Finanz- und Personalausschuss vorzulegen. (Begründung siehe Antrag)	PIUA)))))))))	dauerh. Diverse passieren lassen 13 / 0 / 0
222	Diverse	BIBS	Alternativer Klimahaushalt: Stärkung des Umweltdezernates Vier Mitarbeiter des Zentralen Ordnungsdienstes werden in den Bereich Umweltschutz versetzt. Die Stellen beim Zentralen Ordnungsdienst werden nicht nachbesetzt. Im Rahmen der Neuordnung der Dezernatstruktur soll der Umweltbereich gestärkt werden. Im Rahmen der auf Landesebene angekündigten Stärkung der Polizei (siehe ndr vom 19.9.19 https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Niedersachsens-Polizisten-sollen-praesenter-werden.polizeistruktur100.html) braucht die Stadt im Bereich "Zentraler Ordnungsdienst" weniger Ressourcen einzusetzen, die an anderer Stelle nötiger sind. Bislang im ZOD eingesetzte, städtische Beschäftigte können so zur Verstärkung im Umweltbereich eingesetzt werden	PIUA))))))))	dauerh. Diverse Deckung aus THH FB 32 durch Umsetzung von vier Planstellen des ZOD passieren lassen 13 / 0 / 0	
225	Diverse	BIBS	Schaffung von Stellen zum Erhalt und Ausbau der Grünlandbewirtschaftung Die ganzjährig beweideten Flächen (bisher nur Schunteraue) müssen auf die Oker ausgedehnt werden. Dies erfordert langfristig die Schaffung zusätzlicher Stellen in der Stadtverwaltung, um die Arbeit des Förderkreises Umwelt- und Naturschutz Hadelage zu unterstützen.	PIUA))))))))	dauerh. Diverse Anmerkung der Verwaltung: Der Antrag enthält keine Angaben zu Anzahl und Wert der Stellen. Eine Ermittlung der finanziellen Auswirkungen ist daher nicht möglich. passieren lassen 13 / 0 / 0	
226	Diverse	BIBS	Verordnung zur Sicherstellung von Naturdenkmälern Zur schnellen Aktualisierung der Verordnung zur Sicherstellung von Naturdenkmälern in der Stadt Braunschweig vom 19. Mai 1978 wird eine Stelle im zuständigen Fachbereich geschaffen.	PIUA))))))))	dauerh. Diverse passieren lassen 13 / 0 / 0	

Anlage 5.2.3

Finanzhaushalt

Ansatzveränderungen der Verwaltung

(nur Experimentierklausel)

3. Ergänzungsvorlage

Nr.	Teilhaushalt Zeile Finanzstelle	Haushaltsansatz- bezeichnung Bezeichnung der Finanzstelle	Planansatz 2020 in €		Veränderungen in €										Art der Einzahlung/Auszahlung
			bisher	neu	2020		2021		2022		2023		Dauer		
					Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen			

Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft

	35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen			0	0	0	0	0	0	0	0		
--	----	---	--	--	---	---	---	---	---	---	---	---	--	--

	FS6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Aufnahme von Darlehen und Ausleihe an städtische Gesellschaften (Experimentierklausel) Im Rahmen der Experimentierklausel wurde ein zusätzlicher Kredit für die Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH aufgenommen und an die Gesellschaft weitergegeben. Entsprechend erhöhen sich die Aufwendungen für die Tilgung, die von der Stadt an Kreditinstitute zu entrichten sind in den Jahren 2020 ff..										dauerh.	792735 Tilgung von Investitionskrediten an Kreditinstitute / Konzernfinanzierung
					+ 92.700		+ 93.400		+ 94.000		+ 94.600			

Haushaltsplan

Sonderrechnung Stadtentwässerung

3. *Ergänzungsvorlage*

Vorbericht

Sonderrechnung Stadtentwässerung

Erläuterungen zum Haushaltsplan Stadtentwässerung

Einleitung

Der Haushaltsplan für die Sonderrechnung Stadtentwässerung wird für das Haushaltsjahr 2020 nach den Regelungen des NKR aufgestellt. Der Ausweis der Plandaten und des Jahresergebnisses erfolgt getrennt von den Daten des Kernhaushaltes. Gleichwohl sind der Haushaltsplan und das Jahresergebnis Bestandteil der jeweiligen Daten des Kernhaushaltes.

Der Aufbau des Haushaltsplanes orientiert sich am Aufbau des Haushaltsplanes der Kernverwaltung. Der Haushaltsplan enthält daher eine Planergebnisrechnung, eine Planfinanzrechnung, ein Investitionsprogramm und ggf. eine Darstellung wesentlicher Einzelinvestitionen. Zudem gibt es den Vorbericht, der sich an dem Vorbericht zum Kernhaushalt orientiert und die für die Sonderrechnung relevanten Punkte enthält.

Der nachstehende Bericht ist wie folgt gegliedert:

1	Finanzlage der Sonderrechnung	1
1.1	Ergebnis- und Finanzhaushalt	1
1.2	Geldschulden	2
1.3	Kennzahlen	2
1.4	Analyse und Entwicklung	3
2	Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen	3
2.1	Erträge	3
2.2	Aufwendungen	4
3	Entwicklung der wichtigsten Einzahlungen und Auszahlungen	7
3.1	Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7
3.2	Ein- und Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	10
4	Vermögensentwicklung	10
5	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	11
6	Liquiditätskredite	11
7	Budgetbildung/Bewirtschaftungsregeln	11

1. Finanzlage der Sonderrechnung

1.1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der **Ergebnishaushalt** der Sonderrechnung 2020 weist bei ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 69,3 Mio. €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 69,8 Mio. € einen Fehlbetrag in Höhe von 545.400 € auf.

Der Gesamtfehlbetrag wird aus den Rücklagen der Sonderrechnung abgedeckt (Stand 31. Dezember 2018: 21,8 Mio. €)

Gegenüber der Finanzplanung aus dem Vorjahr ergeben sich etwas höhere Aufwendungen für die an den AVB zu zahlenden Mitgliedsbeiträge und etwas geringere Aufwendungen für die an die SE|BS zu zahlenden Kapitalkostenentgelte.

Aufgrund der Vorgabe des Landes, die Auflösung des Sonderpostens Gebührenausgleich nur bei der Planung zu berücksichtigen, wurde die Höhe der Auflösung des Sonderpostens sowie das Planergebnis ohne Berücksichtigung der Auflösung des Sonderpostens gesondert dargestellt, so dass man einen Vergleichswert für den Jahresabschluss hat. Zudem wird der Bestand des Sonderpostens Gebührenausgleich und der Überschussrücklagen unter Berücksichtigung des jeweiligen Jahresergebnisses dargestellt.

Im **Finanzhaushalt** 2020 der Sonderrechnung ergibt sich aus den Ein- und Auszahlungen ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 9,8 Mio. €. Dies beruht auf den in die Kalkulation einbezogenen Überdeckungen aus Vorjahren und auf der vorgesehenen Möglichkeit, Finanzmittel innerhalb des Konzerns auszuleihen, die später der Sonderrechnung wieder zur Verfügung stehen.

Das Ergebnis des Finanzhaushaltes ist davon geprägt, dass die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens Gebührenausgleich nicht zu Einzahlungen führen.

Es ist vorgesehen, dass ein wesentlicher Anteil der Investitionen in das Kanalnetz in Zukunft in der Sonderrechnung dargestellt wird und damit auch aus der Sonderrechnung finanziert werden kann (s. Punkt 3.1). Daher ist beabsichtigt, im Jahr 2020 in der Sonderrechnung Kredite im Umfang von 31.478.200 € aufzunehmen. Bisher waren keine Kredite in der Sonderrechnung mehr vorhanden.

Nach § 9 KomHKVO umfasst die **mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung** einen Zeitraum von 5 Jahren mit den Ansätzen des Vorjahres, den Ansätzen des Haushaltsjahrs und den Ansätzen der drei dem Haushaltsjahr folgenden Jahre. Sie schließt das Investitionsprogramm mit ein.

Für die Planung 2021 bis 2023 des Ergebnishaushaltes wurden die Entwicklungen der relevanten Mengen, Aufwendungen und Erträge prognostiziert.

Die dargestellten Überschüsse werden den Rücklagen zugeführt.

Die mittelfristige Planung des Finanzhaushaltes weist, wenn man die konzerninternen Ausleihungen nicht berücksichtigt, für 2021 einen Fehlbetrag und für die Folgejahre jeweils einen Überschuss aus. Die Investitionen werden dabei über Kredite finanziert. Zusammen mit den im Rahmen der Privatisierung in der Sonderrechnung behaltenen Mitteln ist die Liquidität der Sonderrechnung im Planungszeitraum weiterhin gewährleistet.

1.2 Geldschulden

Die Verbindlichkeiten der Sonderrechnung aus in der Vergangenheit aufgenommenen Krediten für Investitionen beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf 0 €. Da in 2019 keine Kreditaufnahmen geplant sind, beläuft sich der Schuldenstand am 31. Dezember 2019 ebenfalls auf 0 €.

Für die im Jahr 2020 geplanten Maßnahmen ergibt sich im Jahr 2020 und in den Folgejahren insgesamt ein Kreditbedarf in Höhe von rd. 39,5 Mio. €. Der voraussichtliche Stand der Geldschulden zum 31. Dezember 2023 wird auf Basis dieser Kredite und der Tilgung rund 37,5 Mio. € betragen. Eine weitere Kreditaufnahme in den Folgejahren wird ggf. in der Haushaltsplanung 2021 dargestellt (s. Punkt 3.1).

Die Entwicklung für 2020 ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Jahr	Kreditaufnahmen	Ordentliche Tilgung	Stand am 31.12.
2020	31,5 Mio. €	0,1 Mio. €	31,4 Mio. €

Darüber hinaus ergibt sich aufgrund der Maßnahmen, die nach der Investitionsplanung 2020 beginnen und 2021 fortgeführt werden, für 2021 nach dem bisherigen Stand der Planungen ein Kreditbedarf in Höhe von rd. 8 Mio. €. Zudem sind dann auch Tilgungsleistungen zu berücksichtigen. Die Planungen ab 2021 werden beginnend mit der nächsten Haushaltsplanung auf der Investitions- und Finanzierungsseite konkreter dargestellt.

1.3 Kennzahlen

Zur Beurteilung der Entwicklung der Sonderrechnung wurden einige für die Sonderrechnung relevante Kennzahlen gebildet, die auch im Jahresabschluss dargestellt sind.

Die Kennzahlen werden – wie im Kernhaushalt – in einem Zeitvergleich dargestellt, d.h. dass gleiche Kennzahlen zu verschiedenen Zeitpunkten gegenübergestellt werden.

Für Vergleiche mit anderen Kommunen sind die Kennzahlen allerdings nur bedingt geeignet. Für Betriebsvergleiche sind die unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen der Bundesländer und die – möglicherweise – unterschiedlichen Betriebsformen zu berücksichtigen.

Kennzahlen Stadtentwässerung	2018	Ist 2018	2019	2020
Geldverschuldung (Stand 31.12.)	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €	31,43 Mio. €
Liquidität (Stand 31.12.)	13,56 Mio. €	18,23 Mio. €	10,34 Mio. €	0,57 Mio. €
Jahresergebnis	-0,70 Mio. €	-2,90 Mio. €	-0,62 Mio. €	-0,54 Mio. €

1.4 Analyse und Entwicklung

Ein Teil der im Rahmen der Privatisierung erzielten Erlöse wurde in der Sonderrechnung einbehalten, um den Finanzmittelbedarf in der Laufzeit des Abwasserentsorgungsvertrages abzudecken. Der hiervon noch vorhandene Anteil ist in der Sonstigen Rücklage der Sonderrechnung ausgewiesen. Die Rücklage wird aus derzeitiger Sicht dazu ausreichen, die noch zu erwartenden Verluste künftiger Jahre abzudecken. Es kommt darüber hinaus zu einem Rückgang der Liquidität in der Sonderrechnung. Die Liquidität der Sonderrechnung ist jedoch im Planungszeitraum gewährleistet.

Ein Teil der vorhandenen Liquidität wird aufgrund der Marktsituation bei den Zinsen derzeit an Unternehmen des Konzerns Stadt ausgeliehen. Die Finanzmittel können dadurch zu günstigeren Konditionen als am Markt angelegt werden und stehen nach Ablauf des Ausleihungszeitraumes wieder vollständig zur Verfügung. Der für Ausleihungen zur Verfügung stehende Betrag wird im Finanzhaushalt in vollständiger Höhe berücksichtigt, um bei Bedarf in Anspruch genommen werden zu können. Die Verfahrensweise führt dazu, dass für Ende 2020 nur ein sehr geringer Liquiditätsbestand ausgewiesen wird.

2 Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen

2.1 Erträge

Die **Benutzungsgebühren** sind Bestandteil der Position „Öffentlich-rechtliche Entgelte“ und resultieren aus der Inanspruchnahme der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie der Entsorgung von abflusslosen Sammelgruben, Kleinkläranlagen und Leichtflüssigkeitsabscheidern. Die dargestellten Daten beinhalten die ebenfalls in dieser Position des Ergebnishaushaltes enthaltenen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens Gebührenausgleich (Gebührentvorträge aus Vorjahren; 2020: rd. 3,7 Mio. €), so dass der gesamte Bedarf zur Kostendeckung in den Gebührenbereichen dargestellt ist.

Benutzungsgebühren	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Aufkommen in Mio. €	49,75	52,35	52,91	54,05	54,96	56,40
Veränderung zum Vorjahr						
in Mio. €		2,59	0,56	1,14	0,91	1,44
in %		5,2%	1,1%	2,2%	1,7%	2,6%

Aufgrund der Gebührenkalkulation ergeben sich für die Schmutzwasserbeseitigung Gebührensteigerungen von 2,7 % und für die Niederschlagswasserbeseitigung Gebührensteigerungen von 3,8 % für 2020. Die Gebührensteigerungen beruhen insbesondere auf erhöhten Aufwendungen für die an die SE|BS zu zahlenden Betriebs- und Kapitalkostenentgelte sowie auf der Steigerung des an den AVB zu zahlenden Mitgliedsbeitrages. Zudem werden weniger Überdeckungen aus Vorjahren berücksichtigt. Dabei wurde die Regelung des Nds. Kommunalabgabengesetzes berücksichtigt, nach der Gebührenüber- und -unterdeckungen drei Jahre nach ihrer Feststellung (also faktisch vier Jahre) vorgetragen werden können, um einen möglichst gleichmäßigen Gebührenverlauf zu erhalten. Insgesamt bleiben die Gebühren dennoch aufgrund der noch vorhandenen Gebührenvorträge auf einem niedrigen Niveau. In den kommenden Jahren ist wieder mit einem Anstieg auf das im Rahmen der Privatisierung prognostizierte Niveau zu rechnen. Bei den hier dargestellten Zahlen sind die Auswirkungen der zusätzlich geplanten Investitionen auf die Gebühren ab 2021 noch nicht berücksichtigt. Die Zahlen werden im Rahmen der nächsten Haushaltplanung entsprechend angepasst.

Da für die Ermittlung der Gebührensätze auch die Mengen und der Anteil der Gebührenvorträge zu berücksichtigen sind (höhere Mengen und höhere Gebührenvorträge führen zu geringeren Gebühren, geringere Mengen und geringere Gebührenvorträge führen zu höheren Gebühren), ergeben sich hier andere Prozentsätze als bei der Betrachtung des Gesamtgebührenaufkommens.

Weitere wesentliche Erträge der Sonderrechnung sind

- Erträge aus der **buchhalterischen Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens** (vgl. Passivseite der Bilanz) zur Einmalzahlung „Pachtzinsentschädigung“ für das Kanalnetznutzungsrecht (durch den Abwasserverband Braunschweig (AVB)) in Höhe von 7.656.000 € (Pos. 6)
- **Kostenerstattung des AVB** für das an die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) zu zahlende Betriebskostenentgelt „Betriebsführungsvertrag AVB“ und die bei der Stadt im Zusammenhang mit der Betriebsführung AVB anfallenden Aufgaben in Höhe von 5.114.300 € (Pos. 7)
- **Kostenerstattung des allgemeinen Haushalts** für an die SE|BS zu zahlende Betriebskostenentgelte für Sinkkastenreinigung und -reparatur, Tierkadaverannahme, Gewässerunterhaltung und Grundstücksentwässerung in Höhe von 2.244.900 € (Pos. 7)

Weitere, vom Umfang her weniger bedeutsame Erträge sind

- Entgelt des Wasserverbandes Weddel-Lehre (WWL) für die Nutzung des städtischen Kanalnetzes (698.800 €; Pos. 7)
- Erträge aus der buchhalterischen Auflösung von Zuschüssen für Investitionsmaßnahmen (letztere auf der Passivseite der Bilanz dargestellt) in Höhe von 228.200 € (Pos. 3 (103.700 €) und 11 (124.500 €))
- sowie Erträge aus Verwaltungsgebühren (Pos. 5), Erstattungen für die Erneuerung von Hausanschlüssen (Pos. 5), Mieteinnahmen (Pos. 6) und sonstige Erträge

2.2 Aufwendungen

Der größte Anteil an den **Aufwendungen** (85,9 %) entfällt auf die **Entgelte**, die an die **SE|BS** für Leistungen aus dem Abwasserentsorgungsvertrag zu zahlen sind sowie auf **Mitgliedsbeiträge** für die Abwasserreinigung und das Kanalnetznutzungsrecht, die an den **AVB** zu zahlen sind (Bestandteile Position 19).

Betriebsentgelte SEBS	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Aufkommen in Mio. €	15,40	16,05	17,01	17,35	17,69	18,05
Veränderung zum Vorjahr						
in Mio. €		0,65	0,96	0,34	0,34	0,36
in %		4,3%	5,9%	2,0%	2,0%	2,0%

Kapitalkostenentgelt „Investitionen“ SEBS	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Aufkommen in Mio. €	8,74	9,60	9,70	10,62	11,11	12,22
Veränderung zum Vorjahr						
in Mio. €		0,86	0,10	0,92	0,49	1,11
in %		9,8%	1,1%	9,5%	4,6%	10,0%

Die Investitionen im Bereich des Kanalnetzes und für die notwendige Betriebs- und Geschäftsausstattung im Zusammenhang mit der Unterhaltung des Kanalnetzes erfolgen bisher vollständig durch die SE|BS. Ein Ausweis des Vermögens und der damit zusammenhängenden Finanzierung erfolgt in der Sonderrechnung nicht. Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen zahlt die Stadt Kapitalkostenentgelte an die SE|BS, die sich aus den Abschreibungen und Zinsen für die von der SE|BS getätigten Investitionen zusammensetzen. Um kommunalkreditähnliche Konditionen zu erhalten führte und führt die SE|BS einen Forderungsverkauf (Forfaitierung) durch, was zur Folge hat, dass die Entgeltzahlungen unmittelbar an die Bank geleistet werden. Darüber hinaus hat sich die Stadt durch einen Einredeverzicht gegenüber den forfaitierenden Banken zur dauerhaften Zahlung verpflichtet, der auch die am Ende der Vertragslaufzeit noch verbleibenden Werte umfasst. Der Restbuch- bzw. Rückübertragungswert des bei der SE|BS aktivierten Anlagevermögens betrug zum 31. Dezember 2018 rd. 153,6 Mio. € netto (182,7 Mio. € inkl. Mehrwertsteuer). Der Wert erhöht sich jährlich um die neu hinzukommenden Investitionen und reduziert sich um die Abschreibungen des jeweiligen Jahres. Für das Jahr 2019 hat die SE|BS im Frühjahr 2019 eine Fertigstellung von Investitionen in Höhe von rd. 21,6 Mio. € netto, für 2020 in Höhe von rd. 21,1 Mio. € netto und für 2021 bis 2023 in Höhe von zusammen rd. 65,0 Mio. € netto angekündigt. Die sich durch die beabsichtigte Anpassung der Verfahrensweise bei den Investitionen ergebenden Veränderungen (s. 3.1) werden in der nächsten Haushaltsplanung berücksichtigt.

Mitgliedsbeitrag AVB für Abwasserreinigung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Aufkommen in Mio. €	18,78	20,77	21,48	21,91	22,35	22,80
Veränderung zum Vorjahr						
in Mio. €		1,99	0,71	0,43	0,44	0,45
in %		10,6%	3,4%	2,0%	2,0%	2,0%

Mitgliedsbeitrag AVB Kanalnetznutzungsrecht	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Aufkommen in Mio. €	12,16	11,98	11,78	8,30	8,14	7,99
Veränderung zum Vorjahr						
in Mio. €		-0,18	-0,20	-3,48	-0,16	-0,15
in %		-1,5%	-1,6%	-29,6%	-1,9%	-1,9%

Dem AVB wurde mit dem Kanalnetznutzungsvertrag für das am 31. Dezember 2005 bestehende Kanalnetz das Nutzungsrecht eingeräumt. Das Kanalnetz ist dabei im Eigentum der Stadt verblieben und wird im Anlagevermögen der Sonderrechnung ausgewiesen. Der Erlös aus dem Verkauf des Kanalnetznutzungsrechtes wird als passiver Rechnungs-

abgrenzungsposten ausgewiesen und über den Vertragszeitraum aufgelöst. Der AVB erhält für die Kanalnetznutzung einen Mitgliedsbeitrag aus der Sonderrechnung. Zur Finanzierung des Nutzungsrechtes hat der AVB die Forderungen aus diesem Mitgliedsbeitrag verkauft (Forfaitierung), um kommunalkreditähnliche Konditionen zu erhalten. Die Stadt hat sich auch hier durch Einredeverzicht gegenüber den forfaitierenden Banken zur dauerhaften Zahlung der Mitgliedsbeiträge bis zum Ende der Vertragslaufzeit verpflichtet. Der Rückübertragungswert beträgt zum 31. Dezember 2019 rd. 126,2 Mio. €. Für die Zeit von 2020 bis zum Vertragsende ergäbe sich aus derzeitiger Sicht unter Berücksichtigung des Zinsanteils eine Belastung in Höhe von rd. 162 Mio. €. Dabei wurde davon ausgegangen, dass nach Ende der Zinsbindungsperiode 2020 günstigere Konditionen als derzeit erzielt werden können.

Ein wesentlicher Bestandteil der Aufwendungen sind zudem die **Abschreibungen** für das zum Zeitpunkt der Privatisierung bereits weitgehend vorhandene Anlagevermögen in Höhe von 6.100.400 € (Pos. 16). Für danach vorgenommene Neuinvestitionen im Zusammenhang mit dem Kanalnetz werden im Haushaltsplan abgesehen von einigen Ausnahmefällen keine Abschreibungen mehr dargestellt. Die Finanzierungskosten für Investitionen ab 2006 sind in den an die SE|BS zu zahlenden Kapitalkostenentgelten enthalten. Bei den Abschreibungen ist berücksichtigt, dass in den Fällen, in denen ein vorzeitiger Anlagenabgang zu erwarten ist, der noch vorhandene Restwert auf die noch zu erwartende Restnutzungsdauer verteilt wird. Durch diese Verfahrensweise ergeben sich erhöhte Abschreibungen anstelle von Verlusten aus Anlagenabgängen. Es wird davon ausgegangen, dass die für 2020 geplanten Maßnahmen erst am Jahresende aktiviert werden. Die aus der beabsichtigten geänderten Verfahrensweise resultierenden Abschreibungen und Zinsen sind bislang Bestandteile des an die SE|BS zu zahlenden Kapitalkostenentgeltes und bei der Planung dort berücksichtigt. Die Auswirkungen bei einer erhöhten Investitionstätigkeit in den Folgejahren werden erst in der nächsten Haushaltsplanung dargestellt, wenn es hierzu eine konkrete Vereinbarung gibt (s. Punkt 3.1).

Weitere, vom Umfang her weniger bedeutsame Aufwendungen sind

- Die **Personalaufwendungen**, die aufgrund der Erledigung der Aufgaben durch Dritte nur in begrenztem Umfang anfallen (0,51 Mio. €; Pos. 13). Hier sind die zu erwartenden Tariferhöhungen und Anpassungen beim Stellenumfang berücksichtigt.
- Der **Mitgliedsbeitrag**, den der WWL für seine Leistungen im Bereich der Schmutzwasserentsorgung erhält (1,38 Mio. €; Position 19).
- Die Aufwendungen für die **Leistungen anderer Bereiche der Stadt** (0,34 Mio. €; z. B. Serviceleitungen der zentralen Bereiche; Position 19).
- Die Aufwendungen für den **Gebühreneinzug** (0,65 Mio. €; Pos. 19)
- sowie weitere Aufwendungen (z.B. Sachverständigenkosten)

Bei der Position „außerordentliche Aufwendungen“ sind keine Aufwendungen für Verluste aus Anlagenabgängen mehr eingeplant worden, da eine Abschreibung während der Restnutzungsdauer erfolgt (s.o.). Zudem wurde auch die Regelung in der KomHKVO berücksichtigt, dass bei nachträglichen Korrekturen bis zu zehn Jahre (bisher vier Jahre) nach Erstellung der Eröffnungsbilanz eine Anpassung des Basisreinvermögens erfolgen kann. Es wird daher davon ausgegangen, dass Veränderungen, die durch Korrekturen am Kanalvermögen (z. B. Baujahrsänderungen) entstehen, noch bis 2020 erfolgsneutral gebucht werden können und nicht in der Ergebnisrechnung berücksichtigt werden müssen, so dass hierfür erst 2021 wieder ein Ansatz nötig ist.

3 Entwicklung der wichtigsten Einzahlungen und Auszahlungen

Für die meisten wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung (Benutzungsgebühren, Aufwendungen für SE|BS, AVB, WWL, stadtinterne Leistungen) entsprechen die Einzahlungen und Auszahlungen den Erträgen und Aufwendungen. In der Finanzrechnung sind die Abschreibungen, die Verluste aus Anlagenabgängen sowie die Auflösung von Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten nicht berücksichtigt, da hier keine Zahlungen fließen. Anstelle dessen werden die Auszahlungen für die geplanten Investitionen berücksichtigt.

3.1 Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Einführender Überblick

Die Haushaltsplanung der Sonderrechnung Stadtentwässerung beinhaltet ab 2020 einen wesentlichen Anteil der Investitionstätigkeit in das Kanalnetz. Die bisher vorgelegten Haushaltspläne beruhten auf dem mit der SE|BS vertraglich vereinbarten Planbudget für die Sanierung des Kanalnetzes und berücksichtigten damit die Entwicklung der Baupreise für das Kanalvermögen nur unzureichend. Mit dem Plan 2020 soll durch zusätzliche Investitionen in Kanalsanierungen im Umfang von 3,5 Mio. € bereits im Jahr 2020 eine höhere Sanierungsrate als in den vergangenen Jahren ermöglicht werden. Dabei sollen insbesondere Inlinermaßnahmen durchgeführt werden, mit denen in dafür geeigneten Fällen kostengünstig das Kanalnetz ertüchtigt werden kann. Für die Folgejahre ist eine weitere Ausweitung der Sanierungstätigkeit geplant, um die Ziele eines Vermögenserhaltes auch unter den aktuell gegebenen Randbedingungen erreichen zu können.

Dabei ist vorgesehen, einen wesentlichen Teil der Investitionen direkt über die Sonderrechnung Stadtentwässerung abzuwickeln, um eine langfristige Finanzierung und Zinssicherung zu ermöglichen. Durch eine Abwicklung eines wesentlichen Teils der Investitionen über die Sonderrechnung wäre eine Zinsbindung über das Jahr 2035 hinaus möglich, was mit Blick auf die derzeit niedrigen Zinsen attraktiv erscheint. Ebenso sollen auch die besonderen Investitionen ab 2020 über die Sonderrechnung abgewickelt werden, wozu insbesondere auch die Maßnahmen zur Kanalverlegung am Autobahnkreuz Süd im Umfang von 15 Mio. € netto (17,9 Mio. € brutto) im Jahr 2020 gehören. Die Verfahrensweise ist grundsätzlich mit der SE|BS abgestimmt. Da es zu der Verfahrensweise jedoch noch keine konkrete Vereinbarung gibt, wurden in die Haushaltsplanung 2020 nur die das Jahr 2020 betreffenden Positionen im aufgenommen. Die Positionen, die die Folgejahre betreffen, werden dann in der nächsten Haushaltsplanung dargestellt. Der geplanten Erhöhung der Investitionstätigkeit, die zu erhöhten Aufwendungen für Abschreibungen und Zinsen führt, soll eine noch mit der SE|BS verbindlich zu vereinbarende Entlastung um rd. 400.000 € jährlich bei anderen Vertragspositionen gegenüberstehen (s. hierzu auch Mitteilung 20-12559). Auch dies wird dann in der Haushaltsplanung der Folgejahre dargestellt.

Für Baumaßnahmen sind im Jahr 2020 Investitionen in Höhe von 29.785.000 € vorgesehen. Dabei handelt es sich um Investitionen in das Kanalnetz der Stadt Braunschweig. Die Investitionen beinhalten Kanalsanierungen und Erweiterungen des Kanalnetzes. Als hervorstechende Investitionen sind dabei die Kanalverlegung am Autobahnkreuz Süd und die umfassende Sanierung des Pumpwerkes Ölper zu nennen. Des Weiteren sind Mittel für Maßnahmen, die zu Nachaktivierungen beim städtischen Kanalvermögen führen, berücksichtigt. Die einzelnen Maßnahmen sind im Investitionsprogramm dargestellt.

Darüber hinaus sind Investitionsmittel in Höhe von 1.693.200 € für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen vorgesehen. Davon entfallen 1.523.200 € auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung der SE|BS (insbesondere Spezialfahrzeuge und IT)

Zudem sind Mittel für die Sicherung von Leitungsrechten vorgesehen (150.000 €). Zur Ermöglichung von Investitionen in das Kanalnetz (Investor SE|BS) und zur Sicherung bestehender Kanäle müssen entsprechende Rechte gesichert werden.

Begründung für die veränderte Vorgehensweise:

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass sich das vertraglich vorgegebene Ziel einer Sanierungsrate von mindestens 1,1 % beim Kanalnetz mit dem vertraglich zur Verfügung stehenden Planbudget nicht erreichen lässt. Dies beruht darauf, dass die Baupreise zur Herstellung der Kanäle aufgrund von zusätzlichen Anforderungen (z. B. Kampfmittelbeseitigung) und aufgrund der aktuellen Baukonjunktur erheblich gestiegen sind. Der mittlere Preis für die Sanierung eines Kanalmeters liegt derzeit mehr als dreimal so hoch wie bei Vertragsbeginn. Im Abwasserentsorgungsvertrag ist zwar eine Anpassung des Planbudgets entsprechend der Entwicklung des Baupreisindexes des statistischen Bundesamtes vorgesehen, die Entwicklung dieses Indexes bildet jedoch die tatsächliche Baupreisseigerung nur unzureichend ab (Anstieg um rd. 47 % seit Vertragsbeginn), so dass nicht genug Planbudget zur Verfügung steht. Diese Entwicklung war bei Vertragsbeginn nicht absehbar. Abgesehen davon ist zu berücksichtigen, dass mit dem Planbudget auch noch Investitionen in Anlagegüter erfolgen, die nicht kennzahlenrelevant sind (z. B. Pumpwerke).

In besonderem Maße werden die Baukostensteigerungen im Zusammenhang mit der Maßnahme zur Kanalverlegung am Autobahnkreuz Süd deutlich (s. Vorlage 19-12388), bei der von einem Ingenieurbüro voraussichtliche Kosten von rd. 5 Mio. € geschätzt wurden und das Submissionsergebnis nach der Ausschreibung Baukosten von rd. 15 Mio. € ergeben hat. Dies zeigt, dass die aktuelle Preisentwicklung auch bei den zukünftigen Maßnahmen zu beachten ist. Um während der restlichen Vertragslaufzeit den Substanzerhalt zu ermöglichen, ist es daher jetzt erforderlich zusätzliche Mittel für Investitionen bereitzustellen.

Eine zusätzliche Investitionstätigkeit im Rahmen des Abwasserentsorgungsvertrages hätte dabei zur Folge, dass sich über die bislang zu erwartenden Beträge hinaus eine Erhöhung des Rückübertragungswertes zum Vertragsende ergeben würde, den die Stadt zu diesem Zeitpunkt vertragsgemäß erstatten muss. Durch die angestrebte Vorgehensweise würde dies vermieden. Zudem ist auch das derzeit sehr geringe Zinsniveau zu berücksichtigen, das auf Grundlage des Abwasserentsorgungsvertrages nur bis zu dessen Vertragsende gesichert werden kann.

Es ist in diesem Zusammenhang erforderlich, dass eine Vereinbarung mit der SE|BS darüber geschlossen wird, dass diese Investitionen zwar von der SE|BS durchgeführt werden, die Investitionsgüter dann aber direkt von der Stadt finanziert und in der Sonderrechnung bilanziert werden. Entsprechend soll bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung und den besonderen Investitionen verfahren werden.

Weitere Informationen zu der veränderten Vorgehensweise finden sich in der Mitteilung 20-12559.

Investitionsplanung 2020

Da zum jetzigen Zeitpunkt die angestrebte zusätzliche Vereinbarung mit der SE|BS noch nicht geschlossen werden konnte, ist für die Haushaltsplanung 2020 vorgesehen, zunächst einen Investitionsbetrag von 3,5 Mio. € in die Investitionsplanung der Sonderrechnung mit aufzunehmen, mit dem eine höhere Sanierungsrate als in den vergangenen Jahren ermöglicht werden kann. Hierbei sollen in erster Linie Inlinermaßnahmen durchgeführt werden, die zeitnah geplant werden können und bei denen mit begrenztem Aufwand eine Kanalsanierung möglich ist. Auch bei den im Rahmen des Planbudgets von der SE|BS durchzuführenden Maßnahmen ist für 2020 ein umfangreicher Einsatz von Inlinern geplant, um eine hohe Sanierungsrate zu erreichen. Es wird für die Zukunft geprüft, ob insgesamt ein verstärkter Einsatz von Inlinern möglich ist, um die Sanierungskosten in Grenzen zu halten.

Darüber hinaus sollen neben den für 2020 geplanten Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung insbesondere die für 2020 geplanten umfangreichen besonderen Investitionen in den Haushaltsplan der Sonderrechnung mit aufgenommen werden. Diese beinhalten vor allem die Kanalverlegung am Autobahnkreuz Süd mit einer Investitionssumme von 15 Mio. € netto (17,9 Mio. € brutto). Für diese Maßnahme wurde die Verwaltung mit der Vorlage 19-12388 bereits im Dezember 2019 vom Rat ermächtigt, der SE|BS die Finanzierung zuzusagen. In diesem Zusammenhang wurden bereits die derzeit erheblichen Baupreisseigerungen dargestellt. Da zu der Verfahrensweise, die Maßnahmen direkt aus der Sonderrechnung zu finanzieren und dort zu bilanzieren, bisher noch keine Vereinbarung existiert, sind diese Maßnahmen vorsorglich auch in den ergänzenden Erläuterungen zum Kapitalkostenentgelt Investitionen dargestellt, so dass sie in jedem Falle durchgeführt werden können. Dies ist insbesondere auch aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme am Autobahnkreuz Süd erforderlich. Dabei ist zu beachten, dass in dieser Übersicht eine Darstellung der Nettobeträge erfolgt, während im Haushaltsplan die Bruttobeträge anzusetzen sind.

Zu den Maßnahmen, die direkt durch die Stadt finanziert werden sollen, zählt auch die erforderlich umfassende Sanierung des Pumpwerkes Ölper, das eine zentrale Funktion im Abwassernetz der Stadt einnimmt. Die Arbeiten werden in den kommenden Jahren nach und nach durchgeführt, eine abschließende Planung und Kostenschätzung für das gesamte Projekt existiert noch nicht.

Da es derzeit noch keine Vereinbarung zu der angedachten Verfahrensweise gibt, reflektiert der Ergebnishaushalt der Sonderrechnung auch im Hinblick auf die bereits im November 2019 beschlossene Gebührenkalkulation für 2020 noch nicht die daraus resultierenden Auswirkungen. Nach Abschluss einer Vereinbarung werden dann im Rahmen der nächsten Haushaltsplanung zusätzliche Abschreibungen und Zinsen sowie zusätzliche Gebühren-erträge eingeplant. Im Finanzaushalt der Sonderrechnung wird die vorgesehene Finanzierung für die bislang vorgesehenen Maßnahmen volumnfänglich dargestellt. Zur Finanzierung der oben beschriebenen Investitionen ist eine Kreditaufnahme in der Sonderrechnung Stadtentwässerung erforderlich. Hierfür fallen in der Folgezeit dann Zins- und Tilgungsleistungen an.

Gebühren 2020

Die jetzt neu dargestellte Verfahrensweise für die Investitionen 2020 hat keine Auswirkungen auf die bereits beschlossenen Gebühren für das Jahr 2020. Die Investitionen werden weitestgehend erst Ende 2020 oder später fertiggestellt sein, so dass sie erst für die Folgejahre in den Gebühren zu berücksichtigen sind. Zudem wurden die aus den Investitionen resultierenden Aufwendungen, die bereits 2020 zu erwarten sind, bei der Prognose des Kapitalkostenentgeltes berücksichtigt, die auch in die Gebührenkalkulation eingeflossen ist. Für die Folgejahre ist zu erwarten, dass sich etwas höhere Gebühren als ohne die zusätzlichen Investitionen ergeben. Die konkreten Auswirkungen hängen dabei von der konkreten Investitionshöhe ab.

Die darüber hinausgehende Abstimmung mit der SE|BS, dass bei den weiteren Vertragspositionen ein Vorteil von rd. 400.000 € jährlich zugunsten der Stadt und damit des Gebührenzahlers angestrebt wird, soll bereits 2020 wirken. Der daraus für 2020 resultierende Vorteil für den Gebührenzahler wird den Gebührenzahlern in den kommenden Jahren gutgeschrieben. Die konkreten Anpassungen werden dann ab 2021 in der Gebührenkalkulation berücksichtigt. Mit diesem Vorteil soll ein Teil der zu erwartenden erhöhten Aufwendungen aufgrund der Steigerung der Investitionstätigkeit ausgeglichen werden.

Investitionsplanung 2021 bis 2023

Wie bereits eingangs erwähnt, ist zum Ermöglichen einer nachhaltigen Entwicklung hinsichtlich der Sanierungsrate und des Substanzwertes vorgesehen, die Investitionstätigkeit in den Folgejahren ab 2021 auf jährlich rd. 24 Mio. € netto zur Durchführung der erforderlichen Kanalsanierungsmaßnahmen zu erhöhen. Dabei wird geprüft, in welchen Fällen eine kostengünstige Sanierung mit Inlinern möglich ist. Zudem ist der Ansatz von weiteren Mitteln für die im Jahr 2020 einsetzende Sanierung des Pumpwerkes Ölper vorgesehen. Für die Einschätzung der zukünftig erforderlichen Investitionsbeträge soll entsprechend der Empfehlung aus dem Vertragserfüllungsgutachten der Substanzwert als Kennzahl herangezogen werden. Die konkret der Stadt zuzuordnenden Beträge werden dann in der Haushaltsplanung 2021 berücksichtigt (s. hierzu auch Mitteilung 20-12559).

Vertragsanpassung und weitere offene Vertragspunkte

Die hier dargestellten Veränderungen in der Verfahrensweise müssen in einer ergänzenden Vereinbarung zum Abwasserentsorgungsvertrag mit der SE|BS festgeschrieben werden. Diese Vereinbarung wird derzeit ausgearbeitet und dann den Ratsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Eine Umsetzung der dargestellten neuen Verfahrensweise ist erst nach Abschluss der Vereinbarung möglich. In den Gesprächen mit der SE|BS zu der Sanierungsrate und dem Investitionsbudget wurden darüber hinaus weitere offene Vertragsthemen diskutiert, für die unter Berücksichtigung des für den Gebührenzahler angestrebten Vorteils derzeit Lösungen erarbeitet werden, die ebenfalls in die mit der SE|BS zu schließenden Vereinbarung aufgenommen werden (s. hierzu auch Mitteilung 20-12559).

Abgesehen davon sind im Finanzaushalt 2020 bei den sonstigen Investitionen Ein- und Auszahlungen für Ausleihungen an die Stadt bzw. an Konzernunternehmen dargestellt. Diese beruhen auf einer Ausleihe eines Teils der derzeit nicht benötigten liquiden Mittel der Sonderrechnung an die Stadt oder Unternehmen des Konzerns Stadt. Hierfür erhält die Sonderrechnung eine günstigere Verzinsung, als sie derzeit auf dem Markt zu erzielen ist. Die Mittel stehen nach Ablauf des Ausleihungszeitraumes wieder vollständig zur Verfügung.

3.2 Ein- und Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit

Diese Position beinhalten die im Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit geplanten Kreditaufnahmen und Tilgungen. Eine Übersicht hierzu findet sich unter Punkt 1.5

4 Vermögensentwicklung

Zur Ergebnis- und Finanzrechnung gibt es jeweils eine Planung. Zur Bilanz ist dagegen nur der Rechnungsabschluss vorgesehen. Die Bilanz weist das Vermögen, die Schulden sowie Rückstellungen und die Nettoposition aus.

Das Vermögen besteht insbesondere aus dem Anlagevermögen des vor 2006 ange schafften Kanalnetzes und den liquiden Mitteln.

In der Nettoposition sind das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen zum Ausgleich zukünftiger Verluste, das Jahresergebnis sowie der Sonderposten Gebührenausgleich und der Sonderposten aus Investitionszuschüssen enthalten. Aufgrund der geplanten Ergebnisse sowie dem geplanten Abbau des Sonderpostens für die Jahre 2020 bis 2023 wird sich die Nettoposition etwas verringern.

5 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Der Stand der Schulden der Sonderrechnung nach dem Schuldenbegriff des NKomVG umfasst folgende Positionen:

	Art der Schulden	Stand 1.1.2019 Euro	Stand 1.1.2020 Euro
1.	Geldschulden aus		
1.1	Anleihen	0	0
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeit	0	0
1.3	Liquiditätskrediten	0	0
1.4	Sonstige Geldschulden	0	0
2.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	693.809	*
4.	Transferverbindlichkeiten	0	0
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	149.273	*
	Schulden insgesamt	843.082	

* Die Höhe dieser Schulden wird erst im Jahresabschluss 2019 ermittelt.

6 Liquiditätskredite

Infolge der guten Liquidität in der Sonderrechnung ist im Haushaltsjahr 2020 eine Aufnahme von Liquiditätskrediten grundsätzlich nicht erforderlich. Aufgrund der aktuellen Marktsituation hinsichtlich der Verzinsung von Guthaben und Geldanlagen ist jedoch eine hohe Flexibilität nötig, um eine mögliche Negativverzinsung zu vermeiden (s. a. Punkt 3). Es wird daher dennoch die Möglichkeit vorgesehen, Liquiditätskredite in Höhe von bis zu 5 Mio. € aufzunehmen, um bei Bedarf einen möglichst hohen Anteil der liquiden Mittel fest anlegen zu können und gleichzeitig die Liquidität der Sonderrechnung für die laufenden Zahlungen sicherzustellen.

7 Budgetbildung/Bewirtschaftungsregeln

Für die Sonderrechnung Stadtentwässerung wird aufgrund § 4 Abs. 3 KomHKVO ein Budget mit den tatbestandlichen Voraussetzungen der unechten Deckungsfähigkeit nach § 18 und § 19 KomHKVO, der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 19 KomHKVO und der Übertragbarkeit nach § 20 KomHKVO gebildet. Der Budgetvermerk umfasst im Ergebnishaushalt sämtliche Erträge und Aufwendungen.

Im Finanzaushalt erstreckt sich die Budgetierung auf die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Zudem erfolgt eine Budgetierung für die im Investitionsprogramm genannten Investitionsmaßnahmen.

Ergänzende Erläuterungen zu dem Kapitalkostenentgelt "Investitionen"

Dem Kapitalkostenentgelt "Investitionen" liegen die Investitionen der SE|BS für die Jahre 2006 bis 2018, 2019 (siehe I.) und 2020 (siehe II. und III.) zugrunde.

I. Kanalbaumaßnahmen, die vor und in 2019 begonnen wurden und voraussichtlich im Jahre 2019 fertig gestellt werden

Die Bautätigkeit unterliegt vielfältigen gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen Baurägern (neben der SE|BS insbesondere Straßenbau, BS|ENERGY, Telekom). Wegen des haushaltsbedingten späten Beginns der Bautätigkeit in 2019 konnten einige geplante Projekte in 2019 (noch) nicht begonnen werden, bzw. mussten aufgrund von Sachzwängen andere Investitionen durchgeführt werden. Die im Haushaltspunkt vorgesehenen Kapitalkostenentgelte sind auf Grundlage von Investitionen in Höhe von rd. 21,6 Mio. € in 2019 kalkuliert.

II. Kanalbaumaßnahmen, die vor 2020 begonnen wurden und voraussichtlich im Jahre 2020 fertig gestellt werden

Ifd. Nr.	Projektbezeichnung			Bemerkungen
-------------	--------------------	--	--	-------------

A. Investitionen gemäß Investitionskonzept (§ 4 Abs. 2 Buchstaben a - e) - Öffentliche Abwasseranlagen

Aa. Erneuerungen

1	Ackerstraße	2.000.000 €
	Summe Aa	2.000.000 €

Ab: Renovierungen (Inliner)

2	Summe Ab	0 €
---	-----------------	-----

Ac: Druckleitungen + Pumpwerke

3		
Summe Ac		0 €

Summe A **2.000.000 €**

B. Besondere Investitionen (§ 4 Abs. 3)

4	Nordanger	450.000 €
	Summe B	450.000 €

gesamt II. 2.450.000 €

III. Von der SE|BS geplante Kanalbaumaßnahmen, die nach derzeitigem Stand im Jahre 2020 oder auch später begonnen werden und voraussichtlich in 2020 oder in späteren Jahren fertig gestellt werden

Ifd. Nr.	Projektbezeichnung	Bemerkungen
-------------	--------------------	-------------

A. Investitionen gemäß Investitionskonzept (§ 4 Abs. 2 Buchstaben a - e) - Öffentliche Abwasseranlagen

- Öffentliche Abwasseranlagen

Aa. Erneuerungen

5	Hasenwinkel 2. BA	4.000.000 €	
6	Cyrianksring	860.000 €	Doppelstockkanal
7	Mauernstraße	800.000 €	
8	Hagenscharrn	250.000 €	
Summe Aa		5.910.000 €	

Ab: Renovierungen (Inliner)

9	Diverse Inliner	3.400.000 €	
Summe Ab		3.400.000 €	

Ac: Druckleitungen + Pumpwerke

10	Pumpwerke	700.000 €	
11	Druckrohrleitung Kreisel Stöckheim	120.000 €	
Summe Ac		820.000 €	

Summe A **10.130.000 €**

Das Planbudget Stadt beträgt gemäß Anlage 4.4 zum Abwasserentsorgungsvertrag nach Indexanpassungen für das Jahr 2020 rd. 12.160.000 € Nach Abzug der Investitionskosten für die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 1.280.000 € verbleiben rd. 10.880.000 € für Maßnahmen der Erneuerung nach A. Die Stadt überprüft in diesem Zusammenhang die Einhaltung des Planbudgets und die technische Erforderlichkeit. Das kumulierte Budget wird mit der Planung der SE|BS für 2020 eingehalten. In der konkreten Maßnahmenabstimmung mit der SE|BS wird dieser Betrag berücksichtigt. Ggf. müssen im Verlauf des Jahres 2020 die Bewirtschaftungsregelungen in Anspruch genommen werden.

B. Besondere Investitionen (§ 4 Abs. 3)

12	Hochwasserschutzmaßnahmen	400.000 €	Erweiterung Notschieber, Rückstausicherungen etc.
13	Autobahnkreuz Süd	15.000.000 €	
14	Hauptpumpwerk Ölper	1.900.000 €	Gesamtinvestition erfolgt über mehrere Jahre
15	Im Holzmoor	3.200.000 €	
16	Trakehenstraße Ost	2.300.000 €	

Summe B **22.800.000 €**

gesamt III. **32.930.000 €**

Der Abwasserentsorgungsvertrag (AEV) sieht eine Unterverteilung der Kanalbaumaßnahmen vor in "planmäßige" (Investitionen gemäß Investitionskonzept - § 4 Abs. 2 AEV) und "Besondere" Investitionen (§ 4 Abs. 3 AEV). Im Abstimmungsverfahren mit der SE|BS werden die Maßnahmen jeweils unter A als "planmäßige" und die Maßnahmen jeweils unter B als "Besondere" Kanalbaumaßnahmen behandelt.

IV. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsausstattung 2020

1.280.000 €

Zu I. - IV.

Hinweise zu den Investitionen:

1. Für das Jahr 2020 ist ein hoher Inlineranteil vorgesehen um die Sanierungsrate für das Jahr 2020 zu erhöhen. Die fachtechnische Richtigkeit wurde seitens der SE|BS bestätigt. Gem. AEV ist dieses Vorgehen möglich.
2. Die Planungen zum PW-Ölper wurden bereits begonnen, eine abschließende Kostenschätzung liegt jedoch noch nicht vor. Die Aufteilung in "Investitionen gemäß Investitionskonzept" und "besondere Maßnahme" sowie die konkrete Verteilung auf die betroffenen Planjahre kann erst mit fortlaufender Planung erfolgen. Die Planansätze für die "Investitionen gem. Investitionskonzept" erfolgen erst in den Folgejahren, da zunächst erst einmal Erweiterungsinvestitionen stattfinden.
3. Die Umlegungsarbeiten an den Entwässerungsleitungen am Autobahnkreuz Süd erfolgen als "Folgepflicht", da die Niedersächsische Straßenbauverwaltung das Autobahnkreuz umfänglich erneuert. Die Kostenträgerschaft konnte trotz einem intensiven rechtlichen Austausch zwischen der Stadt Braunschweig und der Landesbehörde noch nicht geklärt werden. Eine langwierige gerichtliche Auseinandersetzung ist wahrscheinlich. Eine Vorfinanzierung durch die NLSTBV wurde überprüft, ist jedoch aufgrund der erheblichen Zinsaufwendungen und Verwaltungskostenaufschläge für die Stadt unwirtschaftlich.

Für die Bewirtschaftung gelten folgende Regelungen:

1. Im Rahmen einer detaillierten Maßnahmeabstimmung mit der SE|BS sind die vorstehend aufgeführten und auf die Einzelmaßnahmen entfallenden Beträge (Kostenschätzungen) im jeweiligen Bereich A und B) gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verwaltung ist berechtigt, Maßnahmen aus den Anlagen 4.2a, 4.2b und 4.2c des AEV, die für andere Jahre vorgesehen sind, für das Jahr 2020 zur Beauftragung abzustimmen, wenn die Summe aus III. A ("planmäßige" Investitionen) und aus IV. (Betriebs- und Geschäftsausstattung) kumuliert 12.160.000 € nicht übersteigt. Ebenso können zusätzlich zwangsweise notwendige gewordene Maßnahmen abgestimmt werden. Insoweit ist die Verwaltung auch berechtigt, der Verschiebung von Maßnahmen, die unter III. A genannt oder der IV. zuzuordnen sind, auf die Folgejahre zuzustimmen.

Ergebnishaushalt

Sonderrechnung
Stadtentwässerung

Haushaltsplan 2020

Stadt Braunschweig

Gesamt - Ergebnishaushalt Sonderrechnung Stadtentwässerung

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0	0	0	0	0
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	103.874,07	103.700	103.700	103.700	103.700	103.700
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	46.655.652,28	52.346.600	53.181.700	54.325.000	55.235.000	56.675.000
6	Privatrechtliche Entgelte	7.637.842,63	7.695.400	7.667.600	5.701.600	5.671.600	5.641.600
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.306.075,45	7.838.100	8.215.400	8.379.700	8.547.300	8.718.200
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	6.547,46	6.900	0	0	0	0
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
10	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
11	Sonstige ordentliche Erträge	133.538,45	127.500	127.500	127.500	127.500	127.500
12	Summe ordentliche Erträge	61.843.530,34	68.118.200	69.295.900	68.637.500	69.685.100	71.266.000
Ordentliche Aufwendungen							
13	Personalaufwendungen	415.825,67	460.400	513.400	523.700	534.200	544.900
14	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	127.980,35	504.100	181.800	185.400	189.100	192.900
16	Abschreibungen	6.075.692,95	6.252.800	6.100.400	5.838.300	5.823.200	5.802.800
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	57.830.365,97	61.521.900	63.045.700	61.306.400	62.485.900	64.299.800
20	Summe ordentliche Aufwendungen	64.449.864,94	68.739.200	69.841.300	67.853.800	69.032.400	70.840.400
21	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	-2.606.334,60	-621.000	-545.400	783.700	652.700	425.600
22	Außerordentliche Erträge	67.808,99	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Aufwendungen	364.869,34		0	200.000	200.000	200.000
24	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	-297.060,35	0	0	-200.000	-200.000	-200.000
25	Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) Fehlbetrag (-)	-2.903.394,95	-621.000	-545.400	583.700	452.700	225.600
26	Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahr gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO						
	Auflösung Sonderposten Gebührenausgleich (Bestandteil Pos. Öffentlich-rechtliche Entgelte)		4.089.300	3.670.200	2.700.000	412.579	
	Jahresergebnis ohne Ertrag aus Auflösung des Sonderpostens Gebührenausgleich		-4.710.300	-4.215.600	-2.116.300	40.122	225.600
	Voraussichtlicher Bestand des Sonderpostens Gebührenausgleich am Ende des Haushaltsjahrs	10.872.078,50	6.782.779	3.112.579	412.579	0	0
	Voraussichtlicher Bestand an Rücklagen am Ende des Haushaltsjahrs	21.776.208,62	21.155.209	20.609.809	21.193.509	21.646.209	21.871.809

1) außer für Investitionstätigkeit 2) außer Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit

Finanzhaushalt

Sonderrechnung Stadtentwässerung

Haushaltsplan 2020

Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzhaushalt Sonderrechnung Stadtentwässerung

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen -Euro-	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0	0	0	0	0	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	46.314.962,19	48.258.300	49.511.500	0	51.675.000	54.875.000	56.675.000
5	Privatrechtliche Entgelte ¹⁾	93.941,32	81.800	0	0	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen ¹⁾	6.960.697,07	7.838.100	8.213.100	0	8.377.400	8.545.000	8.715.800
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.966,58	6.900	0	0	0	0	0
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0	0
9	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.746,38	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
10	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.375.313,54	56.188.100	57.727.600	0	60.055.400	63.423.000	65.393.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
11	Personalauszahlungen	398.256,32	460.400	513.400	0	523.700	534.200	544.900
12	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	128.730,47	504.100	181.800	0	185.400	189.100	192.900
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	Transferauszahlungen ¹⁾	0,00	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	54.904.903,04	61.321.900	62.845.700	0	61.106.400	62.285.900	64.099.800
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.431.889,83	62.286.400	63.540.900	0	61.815.500	63.009.200	64.837.600
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 - 17)	-2.056.576,29	-6.098.300	-5.813.300	0	-1.760.100	413.800	556.200
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
21	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	Sonstige Investitionstätigkeit	87.226,40	1.587.200	2.087.200	0	6.087.200	87.200	87.200
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	87.226,40	1.587.200	2.087.200	0	6.087.200	87.200	87.200

1) außer für Investitionstätigkeit 2) außer Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit

Haushaltsplan 2020

Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzhaushalt Sonderrechnung Stadtentwässerung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen -Euro-	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
26 Baumaßnahmen	0,00	1.216.000	29.785.000	7.801.000	8.017.000	0	0
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	78.371,11	159.000	1.693.200	0	166.000	156.000	156.000
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 Sonstige Investitionstätigkeit	1.500.000,00	2.000.000	6.000.000	0	0	0	0
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.578.371,11	3.375.000	37.478.200	7.801.000	8.183.000	156.000	156.000
32 Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)	-1.491.144,71	-1.787.800	-35.391.000	-7.801.000	-2.095.800	-68.800	-68.800
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeilen 18 + 32)	-3.547.721,00	-7.886.100	-41.204.300	-7.801.000	-3.855.900	345.000	487.400
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34 Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	31.478.200	0	8.017.000	0	0
35 Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	48.600	0	593.400	701.000	701.000
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)	0,00	0	31.429.600	0	7.423.600	-701.000	-701.000
37 Finanzmittelveränderung (Zeilen 33 und 36)	-3.547.721,00	-7.886.100	-9.774.700	-7.801.000	3.567.700	-356.000	-213.600
38 Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltjahres	21.777.302,18	18.229.581	10.343.481		568.781	4.136.481	3.780.481
39 Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltjahres (Zeile 37 und 38)	18.229.581,18	10.343.481		568.781		4.136.481	3.566.881
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00						
39/1 Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltjahres einschl. haushaltunwirksamer Vorgänge	18.229.581,18	10.343.481		568.781		4.136.481	3.566.881

Investitionsprogramm 2019 - 2023

Sonderrechnung
Stadtentwässerung

Haushaltsplan 2020
Stadt Braunschweig

Investitionsprogramm 2019 - 2023 Sonderrechnung Stadtentwässerung

Projektdefinition	Gesamt	Ist Vorjahre	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Rest ab 2024
Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten			72.018,58	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	
<u>Baumaßnahmen</u>									
Kanalbaumaßnahmen (Inliner)					3.500.000				
Betriebs- und Geschäftsausstattung SE BS					1.523.200				
Sanierung und Erweiterung Pumpwerk Ölper					2.250.000				
Kanalbaumaßnahme Autobahnkreuz Süd					17.850.000				
Hochwasserschutzmaßnahmen					476.000				
Kanalnetzerweiterung Im Holzmoor					1.000.000	2.808.000 *			
Kanalnetzerweiterung Trakehenstraße Ost					600.000	2.137.000 *			
Kanalnetzerweiterung An der Schölke					714.000				
Kanalnetzerweiterung Stadtstraße Nord						2.856.000 *			
Regenrückhaltebecken Timmerlahstraße					880.600				
Kanalnetzerweiterung Mittelweg Südwest					856.800				
Kanalnetzerweiterung Im Steinkampe					999.600				

* Diese bereits bekannten Maßnahmen zur Erweiterung des Kanalnetzes sollen ganz oder teilweise im Jahr 2021 durchgeführt werden, eine Beauftragung ist jedoch bereits für 2020 vorgesehen, so dass dies bereits dargestellt und mit Verpflichtungsermächtigungen abgesichert werden muss.

Haushaltsplan 2020
Stadt Braunschweig

Investitionsprogramm 2019 - 2023 Sonderrechnung Stadtentwässerung

Projektdefinition	Gesamt	Ist Vorjahre	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Rest ab 2024
Nachaktivierung von Kanalvermögen				416.000	658.000	50.000	50.000	50.000	
Modernisierung der Wohnungen Rieselgut Steinhof				50.000					
Energiekonzept und Kanäle Rieselgut Steinhof				750.000					
<u>bewegl. Sachen des Anlagevermögens</u>									
Einrichtungsgegenstände			6.824,36	9.000	20.000	16.000	6.000	6.000	
<u>Ausleihungen</u>									
Ausleihungen liquider Mittel innerhalb des Konzerns Stadt Braunschweig			1.500.000,00	2.000.000	6.000.000				
Summe	0	0	1.578.842,94	3.375.000	37.478.200	8.017.000	206.000	206.000	0

Stellenübersicht

Sonderrechnung Stadtentwässerung

Haushaltspplan 2020
für die Sonderrechnung Stadtentwässerung

C. Stellenübersicht

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgelt- gruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2020	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2019 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
1		aT					¹⁾ 1 T 19,5
2		15Ü					
3		15	0,50 ¹⁾	0,50	0,50		²⁾ 1 T 19,5
4		14	0,50 ²⁾	0,50		0,50	
5		13					
6		12					
7		11	1,00	1,00	1,00		
8		10					
9		9c					
10		9b	2,00	2,00	2,00		
11		9a					

Haushaltspplan 2020
für die Sonderrechnung Stadtentwässerung

C. Stellenübersicht

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgelt- gruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2020	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			Erläuterungen
				insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2019 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
12		8	1,00 ³⁾	1,00	1,00		³⁾ dav 2 T 19,5
13		7					
14		6					
15		5					
16		4					
17		3					
18		2Ü					
19		2					
20		1					
	insgesamt Beschäftigte		5,00	5,00	4,50	0,50	

- 3 -
Haushaltplan 2020
für die Sonderrechnung Stadtentwässerung

C. Stellenübersicht

Nachrichtlich:

Lfd. Nr.	Laufbahnguppe und Amtsbezeichnung	BesGr.	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2020	insgesamt	Beamtinnen und Beamte			Erläuterungen
					6	davon am 30.06.2019 tatsächlich besetzt	7 nicht besetzt	
1	2	3	4	5				8
Laufbahnguppe 2 (i. S. von § 15 Abs. 4 NBesG)								
1	Leitender Baudirektor	A 16						
2	Bauoberrat	A 14						
Laufbahnguppe 2 (i. S. von § 15 Abs. 3 NBesG)								
3	Bauoberamtsrat	A 13						
4	Stadtoberamtsrat	A 13	0,33 ¹⁾	0,33	0,33			
5	Bauamtsrat	A 12						¹⁾ 1 T 13
6	Stadtamtsrat	A 12						²⁾ dav. 1 T 15 ³⁾ 1 T 16
7	Stadtamtmann	A 11	1,37 ²⁾	1,37	1,37			
		A 11						
8	Bauoberinspektor	A 10						
9	Stadtoberinspektor	A 10	0,40 ³⁾	0,40		0,40		
		A 10						
10	Stadtinspektor	A 9						
		A 9						

**Haushaltspplan 2020
für die Sonderrechnung Stadtentwässerung**

C. Stellenübersicht

Nachrichtlich:

Lfd. Nr.	Laufbahnguppe und Amtsbezeichnung	BesGr.	Zahl der Stellen im Haushalt Jahr 2020	Beamtinnen und Beamte			Erläuterungen
				insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2019 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
Laufbahnguppe 1 (i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG)							
11	Stadtamtsinspektor	A 9					
12	Stadthauptsekretär	A 8					
13	Stadtobersekretär	A 7					
	insgesamt:		2,10	2,10	1,70	0,40	